

Das Protokoll wurde genehmigt am 06.06.2013.

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 18. April 2013 im Sitzungssaal des Rathauses:

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.38 Uhr

Zu der am 09. April 2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Robert Abel (als Vertreter für Jan-Christoph Oetjen)
3. Herbert Cordes
4. Hans-Jürgen Krahn
5. Dr. Torsten Lohmann
6. Beate Mitzlaff
7. Dr. Friederike Paar
8. Marc Terborg
9. Ulrich Thiart

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Ursula Schmidt, Lehrervertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Corinna Ader-Schumann, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Christopher Lange, Schülervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. Daniela Leuteritz, Schulleiterin der Löwenzahngrundschule in Horstedt
2. Astrid Weist, Schulleiterin der Oberschule an der Wieste (bis 18.57 Uhr)
3. Daniela Bielefeld, Schulleiterin der Morgenstern Grundschule in Sottrum (bis 19.26 Uhr)
4. Esther Engel, Elternvertreterin des Gymnasium Sottrum

Es fehlten:

1. Ulrike Eckerleben-Schaefers, Schulleiterin der Grundschule Bötersen
2. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Aue-Grundschule Ahausen
3. Franz Wenzl, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsfachwirt Bahrenburg
4. Verwaltungsfachwirt Bammann (Protokollführer)

Als Gast:

1. Architekt Peter Röndigs zum Tagesordnungspunkt 4
2. Jan-Henning Götzsche, Betreuer des Jugendzentrums zum Tagesordnungspunkt 9
3. Julian Tewes, Streetworker, zum Tagesordnungspunkt 9

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 24.01.2013
4. Einrichtung einer Ganztagschule bei der Oberschule in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 037/2013)
5. Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 036/2013)
6. Umbau von Toilettenräumen und Nebenräumen in der Grundschule Ahausen (Beschlussvorlage Nr. 034/2013)
7. Schulhofumgestaltung Grundschule Horstedt (Beschlussvorlage Nr. 033/2013)
8. Antrag der Morgenstern Grundschule auf zusätzliche schalldämmende Maßnahmen in einem Klassenraum (Beschlussvorlage Nr. 039/2013)
9. Einzäunung des Schulgrundstücks bei der Grundschule am Eichkamp (Beschlussvorlage Nr. 040/2013)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Sottrum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Er begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Vertreter der lokalen Zeitungen.

Samtgemeindebürgermeister (SGBgm.) Luckhaus bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „1a Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG i.V. mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG“. Hierüber besteht Einstimmigkeit. Sodann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

SGBgm. Luckhaus leitet in die Thematik ein und führt aus, dass Herr Architekt Peter Röndigs auf Grundlage des verteilten Raumbuches die am heutigen Tag von ihm vorgestellten Planungen erstellt hat.

Vors. Harling begrüßt den Architekten Herrn Peter Röndigs und bittet ihn dem Ausschuss seine Planungen vorzustellen.

Herr Röndigs stellt anhand einer Beamer-Präsentation die Planungen für die Einrichtung einer Ganztagschule - Neubau Mensa - bei der Oberschule an der Wieste in Sottrum vor. Das Raumprogramm für 250 Sitzplätze sieht zum einen die Mensa und zum anderen zusätzliche Räumlichkeiten wie z.B. Fachkonferenzräume mit einer Gesamtfläche von insgesamt 1107 qm vor. Die Mensa weist in den Planungen ein Volumen von 176 Plätzen im Speiseraum mit der Möglichkeit auf eine Erweiterung auf 272 Sitzplätze auf. Architekt Röndigs sagt zur zeitlichen Abfolge, dass die Mensa sowie die anderen Räumlichkeiten zum Schuljahr 2014/2015 nutzbar sind.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die vor der Schulausschusssitzung tagende Arbeitsgruppe „Schulbau“ und die Oberschule an der Wieste ein Sitzplatzvolumen von 120 Plätzen im ersten Schritt für ausreichend hält.

Am. Krahn fragt nach den Schülerzahlen.

SGBgm. Luckhaus antwortet, dass sich die Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt darstellt:
 Schuljahr 2013/2014 ca. 478 Schüler und Schülerinnen
 Schuljahr 2015/2016 ca. 421 Schüler und Schülerinnen
 Er hält somit ein Nutzervolumen in der Mensa von 120 Plätzen im ersten Bauabschnitt für ausreichend, da die Versorgung in zwei Schichten erfolgen kann.

Am. Krahn möchte von der Verwaltung wissen, ob für die geplante Maßnahme das bereits im Haushalt eingestellte Geld ausreicht.

SGBgm. Luckhaus gibt an, dass die im Haushalt eingestellten 550.000 € nicht ausreichen werden, so dass zur Deckelung der Gesamtkosten eine Kreditaufnahme notwendig ist. Die im Haushalt eingesetzten Mittel müssten sodann über einen Nachtragshaushalt im Laufe des Jahres erhöht werden.

Am. Thiart führt aus, dass ihm nicht die Schülerzahlen in der Samtgemeinde Sottrum Sorge machen, sondern vielmehr das Wissen, dass immer mehr Schüler aus der Region der Samtgemeinde Sottrum die umliegenden Schulangebote wahrnehmen. Er hält es daher für sinnvoll, diese Maßnahme durchzuführen, damit der Schulstandort Sottrum sich in Zukunft noch attraktiver darstellt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der erste Bauabschnitt zur Ermöglichung der Einrichtung einer Ganztagschule – Neubau Mensa – bei der Oberschule an der Wieste in Sottrum wird wie folgt durchgeführt:

1. Bau einer Mensa mit 120 Sitzplätzen. Hierbei ist bei der Größe der Küche zu beachten, dass die Möglichkeit des Selberkochens gegeben ist.
2. Die Toilettenanlagen sind im Nordbereich anzusiedeln.

3. Die vorhandenen Räumlichkeiten, wie Schulbuchausgaberaum und EDV-Raum, bleiben erhalten.

Punkt 5: Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 036/2013)

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass das in der Vorlage dargestellte Konzept nicht mehr aktuell ist, da die Grundschule Ahausen nun doch weiterhin die bisherige Nachmittagsbetreuung aufrecht erhält unter Verlängerung der Betreuungszeit von 13.30 Uhr auf 14.00 Uhr. Die Umsetzung der Hortbetreuung wird nunmehr von der Gemeinde Ahausen und der Lebenshilfe alleine ausgestaltet. Die Betreuungszeit in dem Hort geht bis 16.00 Uhr. Die für die Grundschule Ahausen zur Verfügung gestellten Mittel verbleiben daher aller Voraussicht nach bei der Schule.

SGBgm. Luckhaus verweist hierzu auf die Erklärung des Schulleiters der Aue-Grundschule Ahausen.

Die Erklärung des Schulleiters, Herrn Grötzbach, wird vom Schulausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Umbau von Toilettenräumen und Nebenräumen in der Grundschule Ahausen (Beschlussvorlage Nr. 034/2013)

Der Schulleiter der Grundschule Ahausen hat mitgeteilt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 zwei Kinder aus Ahausen, die auf die Benutzung von Rollstühlen angewiesen sind, beschult werden.

Hierzu sind folgende Umbaumaßnahmen im Schulgebäude erforderlich:

1. Umbau des vorhandenen Putzmittelraumes zu einem Behinderten-WC
2. Durchbruch von der Pausenhalle zur Schulküche
3. Setzen einer Trockenbauwand zur Schaffung eines zentralen Putzmittelraumes
4. Anschaffung einer Behinderten-Hebebühne

Derzeit hat die Grundschule Ahausen keine Behindertentoilette. Die vorhandenen Toilettenanlagen müssten demnach umgebaut werden. Da diese dann räumlich eingeschränkt werden, ist die Herstellung einer separaten Toilettenanlage die sinnvollere Alternative. Zudem kann die neu geschaffene Behindertentoilette durch ihren zentralen Standort auch bei Veranstaltungen in der Pausenhalle genutzt werden.

Durch die Schaffung eines Durchgangs von der Pausenhalle zur Schulküche wird den Kindern ein direkter Zugang zur Schulküche geschaffen. Weiterhin ist dann auch der neu geschaffene Putzmittelraum für die Reinigungskräfte zentral gelegen.

Die Anschaffung einer Behinderten-Hebebühne ist zwingend erforderlich, da alle Klassen- und Gruppenräume nur über Treppen zu erreichen sind. Eine dauerhafte Rampe lässt sich in der Pausenhalle nicht integrieren, da diese eine Mindestlänge von 10 Metern hätte. Das hätte eine erhebliche Einschränkung der Pausenhalle für Schulveranstaltungen zur Folge.

Die barrierefreie Zuwegung im Außenbereich wird bereits im Rahmen der Sanierungsmaßnahme umgesetzt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich nach einer vorläufigen Kostenschätzung auf ca. 43.000 € brutto inklusive Nebenkosten.

SGBgm. Luckhaus führt aus, er hält es für angeraten, diese Maßnahme im Rahmen der Gesamtanierung der Grundschule Ahausen zu realisieren. Durch das hervorragende Ausschreibungsergebnis der Sanierungsmaßnahme stehen im Ansatz Finanzmittel zur Verfügung. Zudem wird die Maßnahme von der Kreisschulbaukasse mit 13 1/3 % bezuschusst.

SGBgm. Luckhaus stellt kurz die Planungen „Umbau von Toilettenräumen und Nebenräumen in der Grundschule Ahausen“ vor.

Am. Krahn hält die Durchführung der Maßnahme für sinnvoll. Er fragt an, wie hoch die eingesparten Restmittel sind.

SGBgm. Luckhaus gibt an, dass bei den Sanierungsmaßnahmen bei der Grundschule Ahausen Minderkosten von ca. 80.000 € entstanden sind. Er weist aber darauf hin, dass die Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen ist und noch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Folgende Umbaumaßnahmen werden in der Grundschule Ahausen in den Sommerferien durchgeführt:

1. Umbau des vorhandenen Putzmittelraumes zu einem Behinderten-WC
2. Durchbruch von der Pausenhalle zur Schulküche
3. Setzen einer Trockenbauwand zur Schaffung eines zentralen Putzmittelraumes
4. Anschaffung einer Behinderten-Hebebühne

Punkt 7: Schulhofumgestaltung Grundschule Horstedt (Beschlussvorlage Nr. 033/2013)

Frau Leuteritz, Schulleiterin der Löwenzahn-Grundschule Horstedt, erläutert anhand eines Modells die Planungen der Grundschule Horstedt hinsichtlich der Schulhofumgestaltung. Das Konzept zur Schulhofgestaltung der Löwenzahn-Grundschule Horstedt liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Am. Dr. Paar fragt an, ob die Grundschule bei der Lotto/Bingo-Umweltstiftung einen Antrag auf Förderung gestellt hat.

Frau Leuteritz antwortet, dass man dieses bislang nicht getan hat, da bis gestern der Kostenvoranschlag noch nicht vorgelegen hat. Die Schule wird zusätzlich noch einen Förderantrag für den 3. Bauabschnitt beim Deutschen Kinderhilfswerk einreichen.

Erster Samtgemeinderat Freytag gibt zu bedenken, dass vor Durchführung der Schulhofumgestaltung die vorhandenen Kanäle für Regen- und Schmutzwasser auf ihre Sicherheit hin überprüft werden müssen, so dass evtl. zusätzliche Kosten entstehen könnten.

Am. Dr. Paar weist darauf hin, dass mit den Maßnahmen erst begonnen werden kann, wenn der Förderantrag genehmigt worden ist.

Am. Krahn fragt, ob die Untersuchung der Kanalentwässerung kurzfristig durchgeführt werden kann.

Erster Samtgemeinderat Freytag bejaht dieses.

Frau Leuteritz gibt zur zeitlichen Abfolge zu bedenken, dass die Grundschule die Umsetzung der Schulhofumgestaltung bereits in den Sommerferien plant.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der 2. Bauabschnitt zur Schulhofumgestaltung der Löwenzahn-Grundschule Horstedt wird mit einem Kostenvolumen von ca. 18.000 € wie folgt umgesetzt:

1. Vor Durchführung der Schulhofumgestaltung ist die Regen- und Schmutzwasserentwässerung durch die Samtgemeinde Sottrum auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen.
2. Die Grundschule Horstedt hat vor der Umsetzung der Schulhofumgestaltung Fördergeldanträge für den 3. Bauabschnitt bei der Lotto/Bingo-Umweltstiftung sowie beim Deutschen Kinderhilfswerk unter Angabe der Bitte auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen.

Punkt 8: Antrag der Morgenstern Grundschule auf zusätzliche schalldämmende Maßnahmen in einem Klassenraum (Beschlussvorlage Nr. 039/2013)

In der Morgenstern Grundschule werden ab dem neuen Schuljahr zwei hörgeschädigte Kinder beschult. In der Vergangenheit sind aufgrund der Beschulung von hörgeschädigten Kindern in den Grundschulen Ahausen, Bötersen und Horstedt Klassenräume mit schalldämmenden Maßnahmen ausgestattet worden.

Die Gesamtkosten für den Einbau eines Schall absorbierenden Rückwandpaneels sowie eines Teppichbodens belaufen sich auf ca. 6.000 €.

Für die Maßnahme sind bisher keine Haushaltsmittel im Haushalt veranschlagt.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

In der Morgenstern Grundschule werden zur Beschulung von zwei hörgeschädigten Kindern schalldämmende Maßnahmen ausgeführt. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 9: Einzäunung des Schulgrundstücks bei der Grundschule am Eichkamp (Beschlussvorlage Nr. 040/2013)

Die Schulleiterin der Grundschule am Eichkamp hat mitgeteilt, dass es auf dem Schulhof der Grundschule am Eichkamp immer wieder zu starken Vermüllungen durch Jugendliche kommt, die sich insbesondere in den Abendstunden auf dem Pausenhof der Grundschule aufhalten. Unter anderem sind in den Spielbereichen auch Glasscherben gefunden worden, von denen eine erhebliche Gefährdung für die Schulkinder ausgeht. Die Schulleitung hat darum gebeten, das Thema nochmals in den politischen Gremien der Samtgemeinde zu beraten. Die Polizei ist gebeten worden, diesen Bereich in den Abendstunden verstärkt anzufahren und zu kontrollieren.

Nach den Vorfällen ist auch eine Auswertung der Videoüberwachung vorgenommen worden. Dieses ergab leider kein Ergebnis, da sich die Jugendlichen überwiegend in den nicht überwachten Bereichen aufhalten.

Der Schulausschuss und der Samtgemeindeausschuss haben im letzten Jahr den Antrag der Grundschule am Eichkamp über die Einzäunung des Schulgrundstücks beraten. Es ist beschlossen worden, vorerst einen Streetworker für 9 Stunden/Woche einzusetzen, der sich mit den Jugendlichen vor Ort in Verbindung setzt, um das Problem zu lösen.

Die Finanzierung des Streetworkers (jährliche Kosten: 13.300 €) erfolgt seit dem 01.01.2013 aus Eigenmitteln. Das Projekt ist derzeit bis zum 31.12.2013 begrenzt.

Die Einzäunung des Schulgrundstücks wird für die sinnvollste und zweckmäßigste Lösung gehalten, um eine Gefährdung der Schulkinder durch Scherben, Müll usw. zu verringern. Die Gesamtkosten für die Einzäunung des Schulgrundstücks belaufen sich nach der Kostenschätzung aus dem letzten Jahr auf 9.700 € (Variante 1) bzw. auf 10.200 € (Variante 2).

Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Vors. Harling begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Streetworker Herrn Tewes sowie den Jugendbetreuer des Jugendzentrums Herrn Götzsche.

Herr Tewes berichtet, dass man bei der Grundschule am Eichkamp auf dem Schulgrundstück zwei Gruppen angetroffen hat. Die erste Gruppe hält sich nachmittags bis zu den frühen Abendstunden auf dem Schulhof auf. Es handelt sich hierbei um eine Gruppe von 40 – 45 Kindern und Jugendlichen zu denen man einen guten Zugang bekommen hat. Einige von ihnen konnten bereits für das Jugendzentrum gewonnen werden. Zu der zweiten Gruppe, die sich hauptsächlich spät abends bis in die Nachtstunden auf dem Schulhof aufhält, hat man bislang keinen Zugang bekommen können. Hier ist man weiterhin bemüht, über einzelne Jugendliche einen Zugang zu der Gruppe zu bekommen. Eine Einzäunung des Schulhofes bei der Grundschule am Eichkamp hält er ebenso für das Wohl der dort beschulten Kinder für sinnvoll.

Vors. Harling fragt an, wie groß die zweite Gruppe ist und in welchem Alter sie sich befinden.

Herr Tewes antwortet, dass es sich um ca. 15 bis 20 Personen handelt, die eher als junge Erwachsene anzusehen sind. Es handelt sich hier um Angehörige der Pfingstlergemeinde. In diesem Zusammenhang hat man versucht, durch Vermittlungsgespräche des Pastoren Herrn Feuerhake mit der Pfingstlergemeinde durch gemeinsame Projekte einen Zugang zu bekommen. Dieses ist aber gescheitert.

Frau Schmidt schlägt vor, den Schulhof durch die Anbringung von Lichtstrahlern besser auszuleuchten.

Herr Tewes führt aus, dass die Beleuchtung aus vandalismussicherem Material bestehen muss, da gerade in den Abendstunden mit Beschädigungen zu rechnen ist.

Am. Mitzlaff äußert ihre Bedenken zur Einzäunung des Grundstückes dahingehend, dass die bislang genutzte Spielfläche im Gemeindepark nicht mehr freizügig genutzt werden kann.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass in der Zaunanlage zwei Toranlagen berücksichtigt werden, so dass durch die Öffnung der Tore in den Pausenzeiten der Gemeindepark genutzt werden kann.

Am. Mitzlaff bittet darum, dass mit den Eltern der Jugendlichen aus der Pfingstlergemeinde Gespräche zur Klärung der jetzigen Situation geführt werden.

Herr Tewes hält diese Vorgehensweise nicht für ratsam, da hierdurch der Zugang zu den Jugendlichen erschwert wird.

Am. Abel fragt, ob es bereits durch die Aufenthalte der Jugendlichen zu Polizeieinsätze bzw. Personenfeststellungen gekommen ist.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass es zu dieser Thematik bereits einen runden Tisch zusammen mit der Polizei und der Schule gegeben hat. Weiterhin gab es schon Personenfeststellungen sowie Platzverweise. Die Situation auf dem Schulhof der Grundschule am Eichkamp hat sich in der letzten Zeit verschärft, so dass eine Einzäunung des Schulhofes der Schule seinerseits für sinnvoll erachtet wird.

Am. Krahn ist der Meinung, dass ein Zaun, um weitere Risiken für die Schulkinder zu vermeiden, errichtet werden muss. Hierfür ist ihm wichtig zu wissen, wie hoch der Zaun ist und aus welchem Material dieser bestehen soll. Weiterhin führt er aus, dass durch die Aufstellung eines Zaunes die Problematik nur verlagert wird, aber das eigentliche Problem nicht behoben werden kann. Es ist daher notwendig, zusätzlich zu der Zaunanlage weitere Maßnahmen, wie z.B. den runden Tisch durchzuführen.

Vors. Harling hält die kurzfristige Einführung eines runden Tisches für sinnvoll.

Frau Schmidt berichtet, dass es in den vergangenen Jahren zu Festnahmen von Minderjährigen gekommen ist. Die Kinder wurden aber nach Aufforderung nicht von den Eltern abgeholt, so dass sie von der Polizei mit auf die Polizeidienststelle in Rotenburg mitgenommen worden sind. Hier wurden sie dann von Verwandten abgeholt. Weiterhin sieht sie durch die Aufstellung eines Zaunes die Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Nutzung des Parks für nicht gegeben. Sie weist darauf hin, dass es in der Samtgemeinde Sottrum kaum noch eine Schule gibt, die nicht eingezäunt ist.

Frau Bielefeld hält aufgrund der Erfahrung der Morgenstern Grundschule die Umsetzung der Zaunanlage für wichtig.

SGBgm. Luckhaus stellt sodann die zwei Varianten für die Setzung einer Zaunanlage auf dem Schulgrundstück der Grundschule am Eichkamp vor. Bei dem Material handelt es sich um einen Stahlgitterzaun, der bereits bei anderen Schulstandorten eingesetzt ist. Die Höhe des Zaunes beträgt 1,80 m.

Am. Lohmann weist darauf hin, dass der bestehende Zaun an der Straße niedriger ist als der neue Zaun werden soll.

SGBgm. Luckhaus führt aus, dass zunächst die neue Zaunanlage gesetzt wird. Sollte festgestellt werden, dass die niedrige bisherige Zaunanlage im Straßenbereich nicht ausreicht, kann jederzeit eine Nachbesserung erfolgen.

Am. Krahn spricht sich für die Variante 1 aus.

Frau Schmidt gibt bei der Variante 1 zu bedenken, dass die Problematik zum alten Feuerwehrhaus verlagert werden könnte.

Sodann wird ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Das Schulgrundstück der Grundschule am Eichkamp wird gemäß der Variante 1 eingezäunt. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den bereits in der Vergangenheit einberufenen runden Tisch zur Lösung der Problematik wieder einzuberufen.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

- a) Am. Dr. Paar bittet darum, dem Schulausschuss zum Thema „Inklusion an den Grundschulen“ einen groben Überblick zu geben, wie viele Kinder hiervon betroffen sind.

Frau Schmidt berichtet, dass die Anzahl der betroffenen Kinder bei der Grundschule am Eichkamp überschaubar ist. Derzeit gibt es bei der Grundschule am Eichkamp ein Kind, das von der Inklusion betroffen ist. Frau Schmidt bittet darum, dass die Verwaltung die Schulleitungen zukünftig über das Betreten des Schulgeländes mit unbekanntem Personen informiert.

- b) Am. Cordes fragt an, wie viel Schulen aus der Samtgemeinde Sottrum sich an dem Europatag beteiligen.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass man mit mehreren Schulen in Kontakt stehe.

- c) Am. Abel bittet darum, die Anfangszeit der Schulausschusssitzungen von 18.00 Uhr auf 19.00 Uhr zu verlegen, da es ihm aus beruflichen Gründen nicht möglich ist, rechtzeitig zur Sitzung um 18.00 Uhr da zu sein.

Vors. Harling weist darauf hin, dass ein späterer Beginn der Sitzung aufgrund der Teilnahme von Schülervertretern nicht möglich ist.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.38 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Bammann
Protokollführer